



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 059-2023  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.86

Eingereicht am: 14.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)  
de Quervain (Bern, Grüne)  
Lindegger (Roggwil, Grüne)  
Kohler (Meiringen, Grüne)  
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.06.2023

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Die Vorbildrolle von Kanton und Gemeinden im Klimaschutz wahrnehmen und stärken

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. aufzuzeigen, wie der Kanton und die Gemeinden ihre Vorbildrolle bei der Umsetzung des Klimaschutz-Artikels der Kantonsverfassung verstärkt wahrnehmen können;
2. festzulegen, dass die kantonale Verwaltung das Netto-Null-Ziel für ihre eigenen Treibhausgas-Emissionen deutlich früher erreichen soll, als die Kantonsverfassung punkto Klimaneutralität vom Kanton Bern insgesamt verlangt;
3. darauf hinzuwirken, dass auch kantonsnahe Institutionen und Unternehmen, die ausserhalb der Verwaltung als Träger öffentlicher Aufgaben oder als Beteiligungen im öffentlichen Interesse gelten, in ihren Tätigkeitsfeldern ein früheres Netto-Null-Ziel-Jahr als 2050 anstreben;
4. für Gemeinden, die auf ihrem Gebiet die Klimaneutralität deutlich vor dem Jahr 2050 erreichen wollen, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. ihre Handlungsmöglichkeiten zu vergrössern.

Begründung:

Mit der klaren Zustimmung zum Klimaschutz-Artikel der Kantonsverfassung hat das Berner Stimmvolk im September 2021 den Auftrag gegeben, den Kanton Bern bis 2050 klimaneutral zu machen. Der Kanton und die Gemeinden sind seither verpflichtet, dazu ihren erforderlichen Beitrag zu leisten. Damit das Netto-Null-Ziel für die Treibhausgas-Emissionen auf dem Gebiet des Kantons Bern bis 2050 erreicht werden kann, ist rasches und konsequentes Handeln geboten.

Dies gilt umso mehr, als aus Sicht der Wissenschaft und im Hinblick auf globale Klimagerechtigkeit die Klimaneutralität hierzulande möglichst früh vor dem Jahr 2050 erreicht werden sollte.

Aus diesem Grund haben andere Gemeinwesen (Kantone und Gemeinden) begonnen, ambitioniertere Zieljahre für ihre Territorien oder für ihre eigenen Verwaltungen anzustreben. So soll das Netto-Null-Ziel in der Stadt Zürich bis 2040 und in der Stadt Bern bis 2045 erreicht werden. Als erster Kanton hat Basel-Stadt im November 2022 in einer Volksabstimmung die Klimaneutralität sogar schon bis 2037 verlangt. Zudem soll die kantonale Verwaltung das Netto-Null-Ziel noch schneller erreichen: Ihre direkten energiebedingten Treibhausgasemissionen im Bereich der Gebäude und der Mobilität sollen bis 2030 auf null sinken.

Auch auf Bundesebene und in anderen Kantonen sind ambitioniertere Zieljahre für das Erreichen der Klimaneutralität durch die jeweilige Verwaltung gesteckt worden. Der Bundesrat, der für die ganze Schweiz die Klimaneutralität bis 2050 anstrebt, verlangt von der zentralen Bundesverwaltung das Erreichen des Netto-Null-Ziels bis zum Jahr 2040. Das gleiche Ziel-Jahr hat sich im Kanton Bern schon 2020 die Stadt Biel/Bienne für ihre eigenen Infrastrukturen und die Stadtverwaltung gesteckt.

All die erwähnten Beispiele beruhen auf der Leitidee, dass die öffentliche Hand eine Vorbildrolle wahrzunehmen hat: Sie soll, wie es der Berner Gemeinderat formuliert hat, auch «beim Klimaschutz mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Erfahrungen und Erfolge auch bekanntmachen, damit sie nachgeahmt werden können.» Das Bekenntnis zur Vorbildrolle des Kantons und der Gemeinden ist beispielsweise im Energiegesetz längst auch im bernischen Recht verankert. Das eidgenössische Parlament hat im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit eine Bestimmung über die Vorbildfunktion von Bund und Kantonen verankert. Danach sollen die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen (wie übrigens auch die bundesnahen Betriebe) das Netto-Null-Ziel bis 2040 anstreben. Und der Bund soll ihnen für die Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion die notwendigen Grundlagen zur Verfügung stellen.

Ganz im Sinn und Geist des eidgenössischen Klimaschutzgesetzes, aber allein auch schon aufgrund des eingangs erwähnten kantonalen Volks- und Verfassungsauftrags ist der Kanton Bern nun gefordert, seine Vorbildfunktion im Rahmen der Kantonsverwaltung wahrzunehmen und Gemeinden, die entsprechend handeln wollen, zu unterstützen. Mit der Bereitstellung der «Klimametrik Kanton Bern»<sup>1</sup> hat er den Gemeinden bereits ein Instrument zur Verfügung gestellt, das eine solide und vergleichbare Datenbasis zur Konzipierung wirksamer Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen auf dem Gemeindegebiet ermöglicht. Damit Gemeinden ambitioniertere Klimaziele erreichen können, sind sie möglicherweise auf erweiterte Handlungsmöglichkeiten und Anreize angewiesen.

Neben der Kantonsverwaltung und den Gemeinden sind auch Institutionen und Unternehmen, die kantonale Aufgaben wahrnehmen und/oder zumindest mehrheitlich im Besitz des Kantons sind, aufgerufen, ihren Beitrag zum Erreichen des verfassungsmässigen Netto-Null-Ziels zu leisten. Einige dieser Institutionen und Unternehmen (insbesondere aus dem Kreis 1 der «Public-Corporate-Governance-Richtlinien Kanton Bern»<sup>2</sup>) sind mit dem guten Beispiel bereits vorausgegangen und haben eigene Zieljahre formuliert: Die Universität Bern zum Beispiel hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 in allen Bereichen, in denen sie direkten Einfluss hat, klimaneutral zu werden. Die Berner Fachhochschule will bis 2030 klimaneutral sein. Die Insel Gruppe hat verkündet, ihre direkt beeinflussbaren Treibhausgasemissionen bis 2035 auf Netto-Null zu senken. Die Berner Kantonalbank schreibt in ihrem Nachhaltigkeitsleitbild keck: «Die BEKB ist klimaneutral. Sie kompensiert die verbleibenden Treibhausgasemissionen vollständig.»

<sup>1</sup> <https://www.energis.apps.be.ch/klimametrik>

<sup>2</sup> <https://www.fin.be.ch/de/staffithemen/Finanzen/Beteiligungscontrolling.html>

Die Beispiele zeigen, dass ambitioniertere Klimaziele bei der Erfüllung kantonaler Aufgaben möglich und nötig sind. Der Regierungsrat wird mit diesem Vorstoss auch eingeladen, bereits erfolgte und laufende vorbildliche Anstrengungen sichtbar zu machen und Möglichkeiten zur verstärkten Wahrnehmung der Vorbildrolle aufzuzeigen. Gelegenheit dazu bieten auch die in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 angekündigte langfristige Klimastrategie und der Aktionsplan Klima.

Damit kann auch der dazu am 8. März 2023 beschlossenen Planungserklärung des Grossen Rats gebührend Rechnung getragen werden: Sie fordert vom Kanton Bern verstärkte Bemühungen, um der Klimakrise zu begegnen — und dazu, orientiert am Verursacherprinzip, im Sinne einer Querschnittsaufgabe kantonale Massnahmen «in möglichst allen Bereichen staatlichen Handelns», also auch in allen Direktionen der Kantonsverwaltung und den ihnen zugeordneten Trägern öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen.

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise gilt es jetzt, anderthalb Jahre nach Annahme des Klimaartikels der Kantonsverfassung, die zur Umsetzung angekündigte Klimastrategie und den zugehörigen Aktionsplan möglichst rasch auszuarbeiten. Damit die Forderungen dieser Motion frühzeitig noch vor Abschluss dieser Arbeiten im Grossen Rat besprochen und allenfalls auch beschlossen werden können, ist eine dringliche Behandlung und Beantwortung bis zur Herbstsession erforderlich.

Verteiler  
– Grosser Rat